



«dr Rümliger»

Gemeinde-Info

Nr. 4/2009

November

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 1. Dezember 2009, 20.00 Uhr
im Restaurant „Rössli“ Hasli

Traktanden

1. Regionaler Naturpark Gantrisch - Beitritt
2. Voranschlag 2010 – Beratung und Beschlussfassung
3. Wahlen
4. Sanierung Rümliigenstrasse – Genehmigung
Verpflichtungskredit
5. Fusion Feuerwehr – Genehmigung
Übertragungsreglement
6. Zivilschutzorganisation Wechsel der Sitzgemeinde –
Genehmigung Übertragungsreglement
7. Auslagerung Regionales Führungsorgan – Genehmigung
Übertragungsreglement
8. Organisationsreglement Gemeindeverband der acht
Holzgemeinden Untergurnigel – Genehmigung
Teilrevision
9. Feuerwehrreglement Rümliigen – Aufhebung
10. Verschiedenes

Aktenauflage

Der Voranschlag 2010 liegt während 20 Tagen und die Reglemente (Ziffer 5-8) 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungstatthalter Seftigen in Belp (bis 31. Dezember 2009) bzw. an das Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen (ab 1. Januar 2010) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich keine Beschwerde mehr führen.

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und länger als drei Monate in unserer Gemeinde angemeldet sind.

Der Gemeinderat

Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde RümliGen
Die Informationsschrift „dr RümliGer“ zur Gemeindeversammlung
erscheint 2 Mal pro Jahr:
Juni und November

Herausgeber: Gemeinderat RümliGen
Auflage: 260 Exemplare
Empfänger: - jede Haushaltung
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeschreiberei, 3128 RümliGen
Telefon 031 809 02 65
Fax 031 809 08 54
Homepage www.ruemligen.ch
E-Mail info@ruemligen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeschreiberei
MO, MI, DO 08.00 - 11.30 14.00 - 17.00
oder nach telefonischer Vereinbarung



Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, vormittags

und über die Feiertage vom

18. Dezember 2009 bis 03. Januar 2010 geschlossen.

Besten Dank für das Verständnis.

Frohe Festtage wünscht das Team der Gemeindeverwaltung.

Mahngebühren für unbezahlte Rechnungen

Gestützt auf das Gebührenreglement und den Gebührentarif vom 01. Juli 2009 machen wir speziell darauf aufmerksam, dass Mahngebühren für nicht fristgerecht bezahlte Rechnungen von Fr. 20.00 je Mahnung erhoben werden. Nicht bezahlte Mahngebühren werden nachbelastet.

Sitzungsgelder und Entschädigungen

Wir bitten die Funktionäre und Delegierten, ihre Spesenzettel für das Jahr 2009 bis am Mittwoch, 25. November 2009 bei der Gemeindeschreiberei abzugeben oder offene Forderungen für das laufende Jahr zu melden. Entsprechende Formulare können bei Bedarf bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

1. Regionaler Naturpark Gantrisch – Beitritt

Anlässlich der Versammlung stellt ein Mitglied des Trägervereins das Projekt vor und es können vor der Abstimmung noch Fragen gestellt werden.

Eine ausführliche Information zum Naturpark Gantrisch ist im Rümli-ger 3/2009 vom Oktober 2009 (Seiten 5-10) erschienen. Der Rümli-ger 3/2009 ist auf der Homepage der Gemeinde Rümli-ger aufgeschaltet und die Informationen können dort abgerufen werden.

Zusammenfassung Finanzierung:

Die Parkgemeinden verfügen über 51 Prozent der Stimmen. Der Bund hat dem Förderverein für die Jahre 2009 bis 2011 jährlich rund 340'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei rund 400'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich mit rund 75'000 Franken. Der jährliche Beitrag pro Einwohner/in beträgt ab 2009 drei Franken/Einwohner/in. In den 27 Gemeinden leben gut 22'500 Einwohner/innen, was einen Betrag von rund 100'000 Franken ergibt.

Zusammenfassung der Vorteile eines Regionalen Naturparks

- Mit dem Park soll die wirtschaftliche Entwicklung der Region gestärkt werden (geschätzte jährliche Wertschöpfung ca. 3 bis 5 Millionen Franken).
- Zudem sollen die schönen Landschaften erhalten und aufgewertet werden (es entstehen aber keine neuen Schutzbestimmungen)

Anträge des Gemeinderates

- Dem Beitritt zum Regionalen Naturpark Gantrisch ist zuzustimmen.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Förderverein Region Gantrisch als Parkträgerschaft abzuschliessen.

2. Voranschlag 2010

**Interessierte können die detaillierten Unterlagen bei der Gemein-
deschreiberei oder anlässlich der Gemeindeversammlung einse-
hen.**

Gesamtbeurteilung

Innerhalb der letzten 5 Jahren konnten die Gemeindesteuern um 3,9 Zehntel gesenkt werden. Der Gemeinderat legt in diesem Jahr ein Budget mit unveränderter Steueranlage von 1.65 Einheiten vor.

Der Verband Bernischer Gemeinden konnte in Zusammenarbeit mit Regierungsvertretern und Chefbeamten in den letzten Tagen zum zweiten Mal über den Zwischenstand der Planungsarbeit am FILAG 2012, Finanz- und Lastenausgleich, orientieren. Die Auswirkungen des FILAG können für die einzelne Gemeinde zu einer Verbesserung bis 3 oder einer Verschlechterung bis 2 Steuerzentel betragen. Der Grosse Rat wird sich in den nächsten Sessionen mit den Inhalten befassen und die Tagespresse wird informieren. Besonders betroffen sind die Bereiche Schule und Soziale Wohlfahrt. Die Auswirkungen für unsere Gemeinde sind im Einzelnen noch nicht bekannt. Die wirtschaftliche Krise wirkt sich für Rümligen in der Regel mit einer gewissen Verzögerung aus. Die Unsicherheiten sind also erheblich und der Gemeinderat hält an seiner Steuerpolitik fest. Er rechnet damit, dass das Eigenkapital im laufenden und im nächsten Jahr in vertretbarem Rahmen sinken wird. Für die Struktur unserer Gemeinde erachtet er das Eigenkapital von etwas weniger als 10 Zehnteln als ausreichend und notwendig, um auch unerwartete Situationen ruhig meistern zu können.

Unser Finanzplan basiert auf der Grundlage der Investitionsplanung sowie auf Entwicklungsgrössen, die vom Kanton vorgegeben und von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat auf unsere Verhältnisse umgesetzt wurden.

- Der Investitionsplan beruht auf den alljährlich überarbeiteten Angaben der zuständigen Kommissionen. In den nächsten Jahren stehen namhafte Investitionen in den Bereichen Strassensanierung, Unterhalt Fliessgewässer, Hochwasserschutz und die Erneuerungen von Hard- und Software für die Gemeindeverwaltung an.

Gemäss Bilanz verfügte die Gemeinde Ende 2008 über ein Eigenkapital von Fr. 498'876.56. Die Ausgaben im laufenden Jahr belaufen sich im Rahmen des Budgets.

Das Budget 2010 sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 63'360.00 vor. Dem Gemeinderat erscheint ein Verzicht einer weiteren Senkung der Steueranlage für das Jahr 2010 als richtig. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision können noch zu wenig genau abgeschätzt werden. Die Steuerverwaltung vermeldet, dass die Gemeinden im Jahr 2009 aufgrund der Steuergesetzrevision durchschnittlich mit Steuerfällen auf Einkommenssteuern von 5,4% und Vermögenssteuern auf 7,9% hinnehmen müssen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser entwickelten sich in den vergangenen Jahren erfreulich.

Die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung hat sich mit einer Einlage beim Rechnungsabschluss von Fr. 7'951.75 erfreulich entwickelt. Das Defizit von Fr. 3'041.77 sollte, wie vom Kanton vorgeschrieben, bis ins Jahr 2010 vollständig abgetragen werden können.



Gebühren

Für das Jahr 2010 wurden die Gebühren wie folgt durch den Gemeinderat festgesetzt:

Ersatzabgabe Wehrdienste
(in % der einfachen Steuer)

	20 %
mind. Fr.	20.00
max. Fr.	400.00

Abwassergebühren

• Grundgebühr	pro Wohnung	(unverändert)	Fr.	130.00
	pro Gewerbe	(unverändert)	Fr.	130.00
• Verbrauchsgebühr		(unverändert)	Fr.	1.20
	(je m ³ Frischwasser)			

Wassergebühren

• Grundgebühr	pro Wohnung	(unverändert)	Fr.	120.00
	pro Gewerbe	(unverändert)	Fr.	120.00
• Wiederkehrende	pro Wohnung	(unverändert)	Fr.	30.00
Löschgebühr	pro Gewerbe	(unverändert)	Fr.	30.00
• Verbrauchsgebühr		(unverändert)	Fr.	1.10
	(je m ³ Frischwasser)			

Abfallgebühren

• Grundgebühren				
	für Einzelperson	(unverändert)	Fr.	70.00
	für Familien	(unverändert)	Fr.	90.00
	für Gewerbe kleinere Mengen	(unverändert)	Fr.	100.00
	für Gewerbe grössere Mengen	(unverändert)	Fr.	130.00
• Abfallvignetten				
	17 Liter	(unverändert)	Fr.	1.40
	35 Liter	(unverändert)	Fr.	1.90
	60 Liter	(unverändert)	Fr.	3.20
	110 Liter	(unverändert)	Fr.	5.80
	Sperrgut	(unverändert)	Fr.	7.80
	Container	(unverändert)	Fr.	38.00
	Grünabfuhr	(unverändert)	Fr.	6.00

Laufende Rechnung

Bezeichnung	Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	267'550	4'900	294'760	3'450
1 Oeffentliche Sicherheit	67'900	61'900	67'950	58'210
2 Bildung	329'180	100	319'530	100
3 Kultur und Freizeit	6'200	940	5'200	650
4 Gesundheit	2'150	-	1'820	
5 Soziale Wohlfahrt	306'590	3'850	317'870	850
6 Verkehr	81'770	22'200	93'450	22'200
7 Umwelt und Raumordnung	163'710	133'580	162'310	138'970
8 Volkswirtschaft	2'100	18'000	2'100	18'000
9 Finanzen und Steuern	59'180	977'710	72'380	1'031'580
Aufwandüberschuss		63'420		63'360

Ergebnis Voranschlag 2010

Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 1'274'010.--
und Ausgaben von Fr. 1'337'370.--
mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. **63'360.--**
ab.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die jährlich wiederkehrenden Grund-, Verbrauchs- und Löschgebühren bleiben unverändert:

Grundgebühren Fr. 120.00 pro Wohnung und Gewerbe

Frischwasser Fr. 1.10 pro m³

Löschgebühr Fr. 30.00 pro Wohnung und Gewerbe.

Die Einlagen in den Werterhalt sollen zu 60% getätigt werden.

Kanalisationsnetz

Die jährlich wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben unverändert:

Grundgebühren Fr. 130.00 pro Wohnung und Gewerbe.

Verbrauchsgebühren Fr. 1.20 pro m³.

Bei der ARA Gürbetal stehen in den kommenden Jahren Investitionen an, welche durch die Reserven aus den Einlagen in den Werterhalt gedeckt werden können.

Die Einlagen in den Werterhalt werden zu 60% getätigt.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'401.77 auf und muss bis ins Jahr 2010 abgebaut werden. Aufgrund der Gebühreneinnahmen im Jahr 2008 kann davon ausgegangen werden, dass das Defizit im Rechnungsjahr 2009 abgebaut werden kann.

Investitionsrechnung

Im Bereich des Verwaltungsvermögens sind Nettoinvestitionen von Fr. 329'000.00 geplant. Der Voranschlag der Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:



Ausgaben

Allgemeine Verwaltung

- EDV Gemeindeverwaltung Fr. 30'000.00

Bildung

- Primarstufe Anschaffung Mobilien Fr. 2'000.00
- Schulliegenschaft Fr. 5'000.00

Verkehr

- Strassensanierungen Fr. 210'000.00

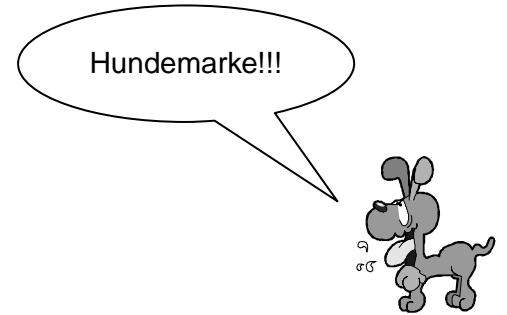
Umwelt und Raumordnung

- ARA Gürbetal, Investitionsbeiträge Fr. 17'000.00
- Bachverbauungen Fr. 40'000.00
- Ortsplanung Fr. 25'000.00

Total geplante Investitionen 2010 Fr. 329'000.00

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'360.00 und einer Steueranlage von 1.65 sei zu genehmigen.
2. Die Liegenschaftssteuer sei auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.
3. Die Hundetaxe mit Fr. 50.00 pro Hund



3. Wahlen

Am 24. September 2009 und 1. Oktober 2009 erfolgte die Publikation mit den Fristen für die Neuwahl eines Kommissionsmitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2009-2012 der Gemeinde Rümliigen.

Gestützt auf Art. 50a Abs. 4 des Organisationsreglementes veröffentlicht der Gemeinderat Rümliigen bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung die Namen der gewählten Person, bzw. erteilt mit, welche Wahlen im Sinne von Art. 51ff des Organisationsreglementes an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 noch durchzuführen sind.

Bis am 31. Oktober 2009 hat der gewählte Amtsinhaber Armin Weber, Oele 97, 3128 Rümliigen erklärt, dass er in Folge Verschiebung seines Wegzugs aus Rümliigen, das Amt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission weiterhin ausführen wird.

Somit findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 keine Wahl statt.

4. Sanierung Rümliigenstrasse – Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat im Voranschlag 2010 der Investitionsrechnung für die Sanierung der Rümliigenstrasse einen Kredit von Fr. 160'000.- eingestellt.

Der Belag der Rümliigenstrasse und die Abschlüsse der Schächte befinden sich generell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Gemeinderat hat bei der Vorbereitung des Projekts festgestellt, dass der Strassenabschluss gegenüber der landwirtschaftlichen Parzelle Nr. 164 nicht stimmt. Die Marchen befinden sich zum Teil bis 40 cm im Feld und das Gras wächst über das Terrain der eigentlichen Strasse hinweg.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit dem Projekt, die Strasse gegenüber der Parzelle Nr. 164 auf die Marchen zu korrigieren (zu verbreitern).

Dies bedingt, dass die Seiten abgerandet, mit einem neuen Koffer, einem neuen Belag versehen werden und das Bankett wiederhergestellt werden muss.

Der Gemeinderat hat das Ausschreibungsverfahren im Einladungsverfahren durchgeführt und sieht vor, die Offerte der Firma Trachsel AG, Wattenwil für die Ausführung der Baumeisterarbeiten zu berücksichtigen.

Kostenaufstellung:

Anbieter	Arbeiten	Kosten Fr.
Trachsel AG, Wattenwil	Baumeisterarbeiten Kofferung, Belagserneuerung Schächte anpassen	130'000.00
Gemeinde Rümliigen	Abranden Material abführen, Eigenleistungen	10'000.00
Geometerbüro Toneatti	Marchen sichern, erneuern	5'000.00
Wyssbrod AG	Markierungen	1'000.00
Reserve		14'000.00
Total		Fr. 160'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Sanierung der Rümliigenstrasse und dem Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.- zu zustimmen.

5. Fusion Feuerwehr – Genehmigung Übertragungsreglement

Die Einwohnergemeinde Rümligen schliesst sich im Bereich der Feuerwehr der Einwohnergemeinde Riggisberg an. Die Einwohnergemeinde unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Riggisberg als Sitzgemeinde. Massgebend ist das Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde.

Die Anschlussgemeinde nimmt mit mindestens zwei Gemeindevertretern (mit Stimmrecht) in der Feuerwehrkommission Einsitz.

Die auf unserem Gemeindegebiet liegenden Feuerwehrgebäude und festen Feuerwehreinrichtungen sowie das Hydrantennetz verbleiben im Eigentum der Vertragsgemeinde. Das bewegliche Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeug (Übergabeinventar) gehen in das Eigentum der Sitzgemeinde über. Bei einer Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages geht dieses Material wieder ins Eigentum der Anschlussgemeinde zurück.

Die Ersatzabgaben werden durch die Anschlussgemeinde selber erhoben und an die Sitzgemeinde weitergeleitet. Die Rechnungsführung wird vollumfänglich durch die Sitzgemeinde geführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement für die Aufgabenübertragung Feuerwehr zu genehmigen.

6. Zivilschutzorganisation (ZSO) Wechsel der Sitzgemeinde – Genehmigung Übertragungsreglement

Mit der Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Rümligen wurde ein Vertrag mit der Sitzgemeinde Wahlern ausgehandelt. Der Zivilschutzorganisation Gantrisch sind die Gemeinden Guggisberg, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümligen und Rüscheegg angeschlossen.

Die Zivilschutzorganisation Gantrisch wird durch die Zivilschutzfachkommission geleitet. Die ZSK setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Ressortvertreter Gemeinderat der ZSO Längenberg Süd
- 1 Ressortvertreter Gemeinderat der ZSO Region Schwarzenburg
- 1 Vertreter der Sitzgemeinde
- ZS-Kommandant
- 2 ZS-Kommandanten-Stv
- Zivilschutzstellenleiter (mit beratender Stimme)

Die bestehenden Schutzbauten sowie das vorhandene Material verbleiben im Eigentum der Vertragsgemeinden. Diese sind für die Werterhaltung (Unterhalt, Erneuerung) verantwortlich. Die Kontrolle und Bereithaltung der Zivilschutzbauten und festen Einrichtungen werden durch die Anlagewarte der ZSO und nicht mehr durch die Gemeinden, ausgeführt. Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt durch die einzelnen Vertragsgemeinden.

Die Kosten für das Führungsorgan wie allgemeine Tätigkeiten, die Ausbildung der Mitglieder, das Sekretariat und benötigte Infrastruktur werden im Verhältnis zur Einwohnerzahl den angeschlossenen Gemeinden in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement für die Aufgabenübertragung Zivilschutzorganisation Gantrisch (ZSO) zu genehmigen.

7. Auslagerung Regionales Führungsorgan (RFO) – Genehmigung Übertragungsreglement

Mit der Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Rümli gen wurde ein Vertrag mit der Sitzgemeinde Wahlern ausgehandelt. Dem Regionalen Führungsorgan (RFO) sind die Gemeinden Guggisberg, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümli gen und Rüsche gg angeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass in einem Katastrophenfall das Führungsorgan mit Ermächtigung des Gemeinderates den Feuerwehrkommandanten, den Zivilschutzkommandanten oder die Kantonspolizei einsetzen kann. Das Führungsorgan untersteht im Katastrophenfall dem Gemeinderat der betroffenen Gemeinde.

Die Kosten für das Führungsorgan wie allgemeine Tätigkeiten, die Ausbildung der Mitglieder, das Sekretariat und benötigte Infrastruktur werden im Verhältnis zur Einwohnerzahl den angeschlossenen Gemeinden in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement für die Aufgabenübertragung Regionales Führungsorgan (RFO) zu genehmigen.

8. Organisationsreglement Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurnigel – Genehmigung Totalrevision

Im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinden Rüti und Riggisberg sowie Änderungen des übergeordneten Rechts musste das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes angepasst werden. Die Delegiertenversammlung hat das Reglement am 26. Mai 2009 genehmigt. Nun ist auch noch die Zustimmung der acht Verbandsgemeinden erforderlich.

In der neuen Fassung musste aufgrund der Gemeindefusion die Gemeinde Rüti überall durch „Riggisberg“ ersetzt werden. Für die Stimmkraft Art. 18/5 und die Gemeindebeiträge Art. 64 sieht das neue Reglement vor, dass für die Gemeinde Riggisberg das frühere Gemeindegebiet von Rüti als Berechnungsgrundlage massgebend ist.

Das revidierte Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes der acht Holzgemeinden Untergurnigel zu genehmigen.

9. Feuerwehrreglement Rümligen – Aufhebung

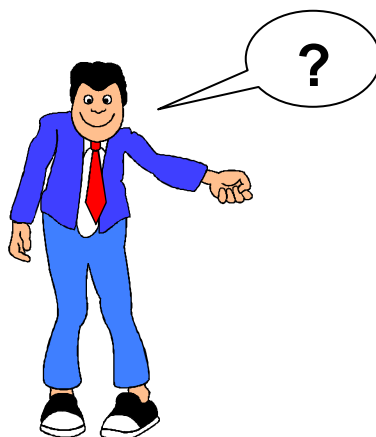
Sofern die Stimmberechtigten der Fusion mit der Feuerwehr Riggisberg per 01.01.2010 zustimmen, ist das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Riggisberg als Sitzgemeinde für die Belange der Feuerwehr gültig. Das Reglement der Gemeinde Rümligen vom 01.01.2003 kann ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der ersatzlosen Aufhebung des Feuerwehrreglementes der Einwohnergemeinde Rümligen zu zustimmen.

10. Verschiedenes

Im Traktandum „Verschiedenes“ können die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Fragen stellen oder Bemerkungen anbringen. Allenfalls wird der Gemeinderat Informationen verschiedenster Art bekannt geben.



Zum Jahresende

Liebe Rümligerinnen und Rümliger

Mit einigen Gedanken zum Jahreswechsel aus der Sicht des Gemeinderates und dem besten Dank für die geleistete Bürgerarbeit in Gemeinde, Region, Kanton oder in Vereinen und weiteren offenen Organisationen wünschen der Gemeinderat und die Verwaltung Rümligen allen Rümligerinnen und Rümligern eine erbauliche Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Die Veränderungen, die uns alle tagtäglich auf Trab halten – auch uns als Gemeindeorgane - sind Zeichen eines gesunden Organismus. Umfang und Geschwindigkeiten der Neuerungen lassen aber kaum Zeit, um die komplexen Zusammenhänge ausreichend erkennen zu können und die Entscheide mit den richtigen Kriterien zu überprüfen. Die Binsenwahrheit, dass alles immer schneller gehen muss, beunruhigt mich zusehends. Kommt die Kommunikation über erfolgsversprechende Neuerungen nicht häufig geschliffener daher, als es die Inhalte sind, die so gut wie nötig und so schnell wie möglich stehen müssen?

Stress ist in bestimmtem Umfang gesund. Wenn er dieses Mass aber übersteigt, macht er krank.

Elinor Ostrom hat als amerikanische Politwissenschaftlerin den Nobelpreis für Wirtschaft gewonnen. Mit Fallstudien hat sie in ihren Forschungsarbeiten belegt, dass die Handlungsmotive auch in der Wirtschaft komplexer sind als die Maximierung des eigenen Nutzens. Eine erste Fallstudie betrifft das Wirtschaftsleben in der kleinen Gemeinde Töbel im Vispental.

Sie stellte fest, dass Gemüsegärten oder Obstbäume in Privatbesitz sind, Alpweiden, Wälder, Wege und Bewässerungsanlagen aber in genossenschaftlichem Besitz - eine Tradition, seit Jahrhunderten. Es haben sich in dieser langen Zeit soziale Normen entwickelt, die recht gut eingehalten werden. Die Menschen liessen sich in einer Gemeinschaft einbinden. Dieses komplexe System, bei dem der Gemüse- und Früchtehandel nach den Gesetzen des Wettbewerbes, des freien Marktes funktioniert, der Unterhalt der Wälder, der Wasserversorgung, der Wege und Alpen aber mit einer Genossenschaft sicher gestellt wird, habe sich gut bewährt. Ebenso differenziert untersuchte sie die Wirkung der staatlichen Regulierungen. Wenn jemand in Törbel beim Melken der Kühe nicht mit der nötigen Sauberkeit vorgeht, kann die Genossenschaft selber zum Rechten sehen, ohne dass staatliche Aufsicht nötig ist. Ökonomie müsse sich als eine Disziplin verstehen, so folgert Frau Ostrom, die auf die Erkenntnisse vieler Wissens- und Könnensbereiche angewiesen sei, um auf gesunder Basis erfolgreich zu bleiben. Wie viel Markt, Staat oder Genossenschaft nötig sind, bedarf stets einer gründlichen Überprüfung. Es bleibt zu hoffen, dass auch solche Erkenntnisse bei der Neugestaltung der politischen und wirtschaftlichen Strukturen einfließen.

Auf konkrete Änderungen in unserem Umfeld, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in Volksabstimmungen angenommen wurden, möchte ich hinweisen.

Das Statthalteramt in Belp ist noch bis Ende des Jahres im Einsatz. Es ist zuständig für das Amt Seftigen und damit auch für unsere Gemeinde. Ende des Jahres wird der Statthalter mit seiner Crew als Anlaufstelle verschwinden und wir werden zusammen mit derzeit 97 Gemeinden in die Verwaltungsregion Bern überführt. Marc Fritschi sei an dieser Stelle für seine Arbeit und die gute Zusammenarbeit herzlich gedankt verbunden mit guten Wünschen für die neue Herausforderung als Statthalter in der Verwaltungsregion Thun.

Unser neuer Statthalter heisst Herr Christoph Lerch. Die Büros der neuen Verwaltungsregion Mittelland befinden sich in Ostermundigen.

Ab Februar 2010 können keine Identitätskarten und Pässe mehr bei den Gemeindeverwaltungen beantragt werden. Die Anträge werden gegen Voranmeldung von den Ausweiszentern Thun oder Bern, entgegengenommen.

Für eingespielte Verwaltungsabläufe müssen neue Wege gefunden werden. Dieser Teil der Veränderungen wird sich verhältnismässig gut und vorwiegend am Schreibtisch mit Kopfarbeit und Sachverstand realisieren lassen. Mehr Schwierigkeiten dürfte die Tatsache bereiten, dass vertraute Ansprechpersonen mit Orts- und Sachkenntnis in einem überblickbaren Gebiet verschwinden. Die Änderungen werden Geduld erfordern und ordentlich viel kosten. Es wird nicht mehr erwartet, dass die neue Organisation weniger kostet.

Der angestrebte Nutzen auf eine Kurzformel zusammengefasst lautet: Eine Stadt ist auf das angrenzende „Land“ angewiesen und die Landregionen auf die Stadt. Gemeinsam sind sie stärker. Voraussetzung allerdings ist, dass sie sich gegenseitig anerkennen. Toleranz genügt nicht. Die Landregionen dürfen also nicht geschwächt und überhört werden, weil weniger Einwohner dort leben und weil die Wertschöpfung in Franken geringer ist.

In der Gemeindeverwaltung, in der Schule und in den Behörden wird viel Zeit in vorgegebene Aufträge investiert, um die neuen Strukturen zu organisieren.

Im Namen des Gemeinderates danke ich Ihnen im voraus für ihre Geduld und Unterstützung auf dem Weg in hoffentlich bald ruhigere Gewässer.

E. Probst, Gemeindepräsident

Bericht aus der Schule

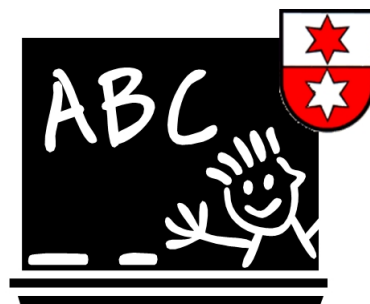
Das Schuljahr 2009/10 konnte im August mit unsern beiden Primarklassen, einer neuen Schulleiterin, Frau Rosmarie Fischer und der neuen Klassenlehrerin der 1. – 3. Klasse, Johanna Berweger, erfolgreich starten.

Die gegenwärtig niedrige Schülerzahl bietet beste Voraussetzung für einen besonders erfolgsversprechenden Unterricht.

Erfreulich ist zudem, dass der Schulinspektor die Führung von zwei Klassen auch für das nächste Schuljahr in Aussicht stellen konnte.

Unsere neue Schulleiterin arbeitet sich zusätzlich zu den gewohnten Aufgaben in die Leitungsbereiche ein, die im Hinblick auf das neue Volksschulgesetz vorbereitet werden müssen.

In der Schulkommission, die künftig die strategischen Vorgaben und die Kontrolle der Zielerreichung zu leisten hat, werden zusammen mit dem Gemeinderat die Strategie und der mögliche Aufgabenkatalog einer Bildungskommission besprochen.



www.schule-ruemligen.ch

Sperrgutabfuhr

Neuorganisation Sperrgutabfuhr

Die separate Abfuhr für Sperrgut entfällt.

Ab sofort kann an jedem ordentlichen Abfuhrtag Sperrgut mit den entsprechenden Sperrgutmarken versehen mitgegeben werden.

BAU / PLANUNG / STRASSEN / LIEGENSCHAFTEN

Ortsplanungsrevision

Der für das 2. Quartal 2009 in Aussicht gestellte Termin für die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision konnte nicht eingehalten werden.

In Bezug auf die möglichen neuen Standorte für Bauland ergaben sich Probleme und Fragestellungen, die weitere zeitraubende Abklärungen mit Grundeigentümern und kantonalen Instanzen nötig machten.

Ungeklärt bleibt weiterhin der Zeitpunkt des Baus der Hochspannungsleitung Wattenwil – Gümmenen. Der Leitungsbau prägt unsern Zonenplan massgeblich. Der Wunsch vieler, die Hochspannungsleitungen in besonders sensiblen Gebieten (Wohnzonen, Schutzgebiete) in den Boden zu verlegen, wird als grundsätzliches Anliegen im Grossen Rat sowie in den Räten des Bundes erörtert. Ob ein allfälliger Entscheid für „unser“ Leitungsprojekt rechtzeitig eintreffen wird, ist ebenfalls fraglich und hat unseren Zeitplan beeinflusst.

Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat rechnen damit, die Mitwirkung im ersten Halbjahr 2010 durchführen zu können.

Sanierung/Reparaturen an Gemeindestrassen

In der zweiten Hälfte November 2009 sind (falls es die Witterungsverhältnisse noch zulassen), Sanierungen und Reparaturen an folgenden Gemeindestrassen geplant:

- **Unterholzstrasse**
- **Eystrasse**

Es ist mit Behinderungen und kurzfristig mit Sperrungen von Strassenabschnitten zu rechnen. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

**WASSER / ABWASSER
LAND- FORSTWIRTSCHAFT**

Matthias Balsiger

Holzgemeinde untere Gurnigelwaldungen; Losholz

Die Holzgemeinde kann Interessierten nach wie vor Holz abgeben. Die Verteilung an Losholz erfolgt auf Bestellung. Der Inhalt der Lose wurde von der Forstkommission auf 3 m³ festgelegt, zum Preis von **Fr. 90.—** pro Los (nur Brennholz gemischt).

Wir empfehlen Ihnen, die günstige Gelegenheit zum Bezug von Holz zu nutzen. Bestellungen können bei folgender Person gemeldet werden: Hans Gilgen, Hasli, 3132 Riggisberg, Telefon 031 809 20 56.



Feuerwehrrekrutierung 2010

Alle in der Gemeinde Rümligen wohnhaften SchweizerbürgerInnen sowie ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C sind ab ihrem 19. bis zum 50. Altersjahr feuerwehrdienstpflichtig. Die Pflicht kann durch aktiven Feuerwehrdienst oder die Bezahlung einer Erstzabgabe geleistet werden.

Gemeinsam etwas tun für die Öffentlichkeit?

Mit der beabsichtigten Fusion der Feuerwehren Riggisberg und Rümligen bleibt der Löschzug in Rümligen bestehen und sucht Verstärkung.

Die Feuerwehr Riggisberg/Rümligen sucht motivierte Personen, die sich zur Feuerwehrfrau/-mann ausbilden lassen möchten. In einem kamaradschaftlichen Umfeld tragen Sie dazu bei, im Ernstfall innert Minuten Hilfe vor Ort zu leisten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis am 28. November 2009 beim Kommandanten, Walter Messerli, Telefon Privat 031 809 42 32.

Besten Dank.